



GEMEINDE GMUND A. TEGERNSEE

Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

Datum: Dienstag, 24.06.2025
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:59 Uhr
Ort: Gmund a. Tegernsee, Kirchenweg 6, Rathaus, Sitzungssaal

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Alfons Besel

Schriftführer: Florian Ruml

stimmberechtigte Mitglieder

Bauer, Tobias	
Berghammer, Josef	
Besel, Alfons	Erster Bürgermeister
Ettenreich, Bernd	
Ettstaller, Martina	
Floßmann, Florian	
Huber, Franz	
Huber, Johann	
Huber, Michael	
Kaulfersch, Maria	
Kohler, Korbinian	
Kozemko, Herbert	Zweiter Bürgermeister
Mayer, Martin	
Rabl, Georg	
Schack, Andrea	
Schmid, Johann	
Stecher, Josef	
von Miller, Barbara	
von Preysing, Franz	
Zierer, Christine	Dritte Bürgermeisterin

Gemeindeverwaltung

Dorn, Georg	
Ruml, Florian	Schriftführer
Wild, Christine	

Entschuldigt fehlt

Wagner, Laura

Die Sitzung beginnt um 19:00 Uhr mit einem nichtöffentlichen Teil (TOPs 1 und 2).

Daran schließt sich der öffentliche Teil an (TOPs 3 bis 10).

Nach diesem folgt ein weiterer nichtöffentlicher Teil (TOPs 11 bis 14).

Öffentliche Niederschrift

**TOP 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.05.2025
gem. Art. 54 Abs. 2 GO**

Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.05.2025 wurde im Umlaufverfahren genehmigt.

Beschluss Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmung 20 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen

**TOP 4 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 45
"SO Kreuzstraße II - BSA Gelände";
a) Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
b) Beschluss zur nochmaligen Beteiligung**

Der Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Entwurf zum Bebauungsplan lagen in der Zeit vom 02.09.2024 bis einschl. 04.10.2024 öffentlich aus. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt.

Im Zuge der öffentlichen Auslegung sind keine Einwände und Bedenken von Bürgern oder Betroffenen eingegangen.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und sonstigen Behörden sowie die dazugehörigen Stellungnahmen der Verwaltung liegen als Anlage bei.

Zu b)

Auf Grund der unter a) gefassten Beschlüsse ist eine Änderung bzw. Ergänzung des Bebauungsplanes erforderlich. Teilweise (siehe Umweltbericht) wurden die Unterlagen bereits fortgeschrieben.

Zu den geänderten Teilen sind die betroffenen Träger öffentlicher Belange erneut zu hören.

Im Zuge der Auslegung sind keine Einwände eingegangen.
Vorsorglich findet aber trotzdem nochmal eine verkürzte Auslegung statt.

Beschlüsse Zu a)
 Siehe Anlage zur Niederschrift

 Zu b)
 Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan erneut auszulegen.
 Gleichzeitig sind die betroffenen Träger öffentlicher Belange erneut gem.
 § 4a Abs. 3 BauGB am Verfahren zu beteiligen.
 Es können nur noch zu den Änderungen oder Ergänzungen Stellungnahmen
 abgegeben werden.

Abstimmung 20 Ja-Stimmen
(zu b) 0 Nein-Stimmen

**TOP 5 Projekt "Wohnen im Alter";
Ergebnisse der Klausur, weiteres Vorgehen**

Am Freitag, den 06.06.2025 von 14:00 Uhr bis 18.00 Uhr fand in der Coworkerei (Am Hoffeld 2, Gmund) eine Gemeinderatsklausur zum Thema „Wohnen im Alter“ statt.

Teilgenommen haben 14 Gemeinderatsmitglieder, der erste Bürgermeister und drei Beschäftigte der Gemeinde.

Anlass dieser Klausur zum Projekt „Wohnen im Alter“ waren

- a) die Finanzierung dieses Großprojekts
- b) die Entscheidungsfindung bezüglich einer ambulant betreuten Wohn-gemeinschaft (abWG)

Gast war Stefan Mayer, Geschäftsführer der Fa. CaraVita Pflegemanagement Beratungs GmbH. Die Fa. CaraVita GmbH entwickelt Konzepte zum Thema „Wohnen für Generationen“ und berät u.a. öffentliche / private Investoren, Betreiber, Stefan Mayer ist auch Geschäftsführer der Heimat Bayern Wohnbau GmbH. Diese plant und baut Senioren-Wohnprojekte. Die entstehenden Wohnungen werden dann vermietet bzw. verkauft. Über die Fa. Mayer & Reif Pflegeheime bzw. Wohn- und Pflegeheim Betriebs-GmbH werden Betreuungs- und Pflegeleistungen angeboten. Seine Firmen haben 800 Mitarbeiter, davon 500 im Bereich der stationären Pflege.

Die Niederschrift zu dieser Klausur liegt den Gemeinderatsmitgliedern vor.

Wesentliche Informationen und Erkenntnisse:

a) Finanzierung dieses Großprojekts

Förderung:

Die Förderprogramme PflegesoNah und KommWFP können auch miteinander kombiniert werden (so auch in Prutting). Dies sollte geprüft werden.

Die zusätzlichen Fördermittel aus dem KommWFP werden schnell weg sein. Der Förderantrag solle zügig eingereicht werden.

Stefan Mayer empfiehlt, die Wohnungen einen Tick kleiner zu planen. Grund: Die Wohnungsgröße ist auch für die einkommensorientierte Förderung (EOF) wichtig. Die EOF sieht drei Einkommensgruppen für die Mieter vor. Den Zuschuss erhält der Vermieter. Herrn Mayer ist aufgefallen, dass in den Plänen nur ein Bett eingezeichnet sei. Ein zweites Bett sei wichtig, damit die Wohnungen EOF-förderfähig seien.

Förderung der Gemeinschaftsräume: Diese könnte eventuell über das Amt für ländliche Entwicklung erfolgen. Denkbar seien auch eine Bürgerstiftung oder ein Verein.

Finanzierung an sich, insbesondere durch Dritte:

Wenn das finanzielle Gesamtvolumen zu groß ist:
Die Gemeinde könne gegebenenfalls ein Gebäude weniger bauen.
Gegebenenfalls kauft sich ein Investor in das Projekt ein.
Die Gemeinde könnte nur einen Teil der Wohnungen bauen und die restlichen Wohnungen jemand anderes.

Stefan Mayer erklärt zum Eigentum der Wohnungen: Es sei nicht entscheidend, wem die Wohnung gehöre, sondern welcher Zweck mit der Vermietung verfolgt werde.

Wenn ein Dritter der Vermieter ist, wird befürchtet, dass die Mieter dann teurer sind, als wenn es sich um eine Gemeindewohnung handelt. Grund ist auch, dass ein privater Investor keine Mittel aus dem KommWFP erhält (geringere Baukosten – geringere Miete). Evtl. käme aber eine EOF in Frage, um die Mieten geringer zu halten.

Im Rahmen der sozial gerechten Bodennutzung (SoBoN) könne auch ein maximaler Mietpreis festgelegt werden (Gewinnabschöpfung aufgrund Bau-landausweisung).

Die Gemeinde könne das Grundstück verkaufen und im Gegenzug wieder Wohnungen erwerben.

Es müsste dann auch sichergestellt werden, dass in von Dritten erstellten oder gekauften Wohnungen nur alte Leute einziehen, z.B. über die Eintragung von entsprechenden Dienstbarkeiten.

Stefan Mayer erklärt, es solle die Kraft der Gemeinde genutzt werden. Es werde Leute geben, die sich mit einkaufen werden.

Umlage der Kosten:

Eine zwingende Betreuungspauschale sollte möglichst nicht verlangt werden. Diese könne sich auch bei einer relativ geringen Höhe nicht jeder leisten (wirkt dann abschreckend für potentielle Mieter).
Zur teilweisen Refinanzierung des Gemeinschaftsraumes:

Hier könnten Kosten mit umgelegt werden, in dem er anteilig mit vermietet wird (z.B. jeder Bewohner "mietet" anteilig 3 m²). Dabei sollte auch festgelegt werden, an welchen Tagen der Saal von der Gemeinde genutzt werden darf. Dieses Vorgehen sei in der Regel auch kein Problem hinsichtlich der Förderung der Wohnungen.

b) Entscheidungsfindung bezüglich ambulant betreuter Wohngemeinschaft (abWG)

Bei einer trägergesteuerten abWG muss der Träger nicht selbst der Vermieter sein.

Beschäftigte in der abWG sind stark gefordert. Daher sei auch eine gute Personaldecke erforderlich. Es sollte daher unbedingt keine "Einzelkämpfer-Betreuung" erfolgen, sondern ein größerer Dienst beauftragt werden.

Die abWG solle so vorbereitet werden, dass sie später auch umgenutzt werden könnte.

Möglich wäre auch, einen Verein zu gründen, um Spenden für den Betrieb der abWG zu akquirieren (z.B. „Verein gut Leben im Alter e.V.“).

c) Weitere bauliche Aspekte

Stefan Mayer hält es für wichtig, die Küche in den Saal zu integrieren. Sie könne zum Beispiel mit einer Schiebetür abgetrennt werden. Dann könnte die Küche gegebenenfalls auch kleiner gebaut werden. Stefan Mayer zur Küche: "Da muss Leben drin sein".

Eine Wohnung wird günstiger, wenn diese bezuschusst wird oder die Wohnfläche kleiner ist.

Herr Mayer empfiehlt, in den abWGs auch Platz für Paare vorzusehen.

Jede Einheit in der abWG sollte mit einer Dusche ausgestattet werden. Die Einheit ist somit auch für Rüstige geeignet. Damit besteht auch eine Zweitnutzungsmöglichkeit als Rüstigen-WG. Dieses Thema der Zweitnutzung sei bei abWGs wichtig.

Hochbeete werden von den Bewohnern sehr gut angenommen.

Auch Mitarbeiterwohnungen sind Thema, z.B. für den Nachtdienst in der abWG oder für Beschäftigte der Gemeinde. Dies erleichtere der Gemeinde auch das Anwerben neuer Beschäftigter.

Das Pflegebad solle gebaut werden, da man damit flexibler sei. Man soll jedoch nur die Anschlüsse dafür vorsehen. In diesem Raum sollten auch Anschlüsse für eine Küche vorgesehen werden. Dann könnte man zur Not auch eine Wohnung aus dem vorgesehenen Pflegebad machen.

Möglich wären auch Räume für eine Physiotherapie oder eine Fußpflege mit vorzusehen.

Tenor aus den Wortbeiträgen während der Klausur:

Das Projekt "Wohnen im Alter" soll umgesetzt werden.
Die abWG wurde in der Klausur nicht mehr in Frage gestellt.
Tenor war auch, auf den Saal nicht zu verzichten. So auch die Empfehlung von Stefan Mayer.
Die Zusammenarbeit mit / ein teilweiser Verkauf an einen Investor ist vorstellbar.

In der heutigen Gemeinderatssitzung sollen die Informationen und Erkenntnisse der Klausur in konkrete Entscheidungen über das weitere Vorgehen gegossen werden.

Michael Huber ist froh, dass eine komplette Selbstfinanzierung des Projekts vom Tisch sei. Die damit verbundene finanzielle Belastung und die erhebliche Einschränkung des künftigen Handlungsspielraums der Gemeinde wäre zu viel gewesen. Er könne nunmehr positiv gestimmt nach vorne schauen.
Michael Huber schlägt zudem vor, dass die Fa. CaraVita Pflegemanagement Beratungs-GmbH die Gemeinde weiterhin beraten solle.

Christine Zierer merkt an, dass bisher nicht darüber gesprochen worden sei, dass die Fremdfinanzierung komplett durch Dritte erfolgen solle. Sie schlägt vor, die Gebäude gegebenenfalls nacheinander oder über Schlüsselfertigbau zu errichten. Jedenfalls solle der Eingabepplan erstellt und dann über die weitere Finanzierung gesprochen werden.

Georg Rabl findet es schade, dass der Freistaat Bayern die für den kommunalen Wohnungsbau vorgesehenen Fördertöpfe für seine eigenen Wohnungsbauvorhaben leer mache. Auch er ist der Meinung, dass die Größenordnung des Gesamtprojekts die Ressourcen der Gemeinde zu stark binde. Er hält eine Mitfinanzierung über öffentliche oder private Mittel für erforderlich. Das Projekt solle kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Franz von Preysing bittet, in dem Beschlussvorschlag mit aufzunehmen, dass die Pflege-WG so gebaut wird, dass darin auch eine Wohnform möglich sei. Auch er ist der Meinung, dass die Größenordnung des Projekts die Gemeinde überfordere.

Korbinian Kohler mahnt, dass sich die Gemeinde ihre Betätigung auf ihre Kernaufgaben reduzieren solle. Er stellt in den Raum, das Grundstück für das Projekt über ein langfristiges Erbbaurecht zu vergeben.

Herbert Kozemko wäre es lieber, die Pflege-WG wegzulassen, da dieses Thema zu komplex und kompliziert sei. Er gibt zu bedenken, dass es am besten wäre, wenn das Projekt in einer Hand bleiben würde, d.h. entweder bei einem Investor oder bei der Gemeinde. Er befürchtete bei anderen Konstellationen Komplikationen.

Beschluss

Das Projekt "Wohnen im Alter" soll umgesetzt werden.

Das Projekt soll mit einer Pflege-WG geplant werden, und zwar mit einem flexiblen Grundriß auch für mögliche Wohnnutzungen.

Zur Finanzierung soll mit Investoren / Bauträgern verhandelt werden.

Bei Weiterverkäufen, Grundstück oder Wohnungen, sind der Gemeinde Vorkaufsrechte einzuräumen.

Der Preis des Grundstücks / der Wohnungen ist festzulegen und zu indexieren.

Für das Vorhaben ist der Bauantrag einzureichen. Mit der Baugenehmigung kann schnell auf Fördergelder reagiert werden und mit Investoren/Bauträger verhandelt werden.

Hinsichtlich der eigentumsrechtlichen Aufteilung sind die Spartenpläne zu überarbeiten.

Es ist eine Grundkalkulation mit Fördermöglichkeiten zu erarbeiten (KommWFP + PflegesoNahFÖR mit 60.000 Euro/Platz). Ebenso soll die einkommensorientierte Förderung (EOF) geprüft werden.

Abstimmung

19	Ja-Stimmen
1	Nein-Stimmen

Zweiter Bürgermeister Herbert Kozemko und dritte Bürgermeisterin Christine Zierer verlassen nach der Abstimmung entschuldigt die Gemeinderatssitzung.

TOP 6

**Änderung der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen;
Anpassung der Gebührensätze für die Betreuung und Verpflegung**

Letztmalig wurden die Gebühren in den Kindertageseinrichtungen zum 01.09.2023 angepasst. Im zweijährigen Rhythmus steht jetzt wieder eine Anpassung zum 01.09.2025 an.

Angepasst werden in allen Einrichtungen die Benutzungsgebühr selbst und die Ermäßigung für Geschwisterkinder.

Die Anpassung der Gebührensätze erfolgt in Anlehnung an den Verbraucherpreisindex. Dieser beträgt für die Zeit 01/2023 bis 01/2025 insgesamt 6,0 Punkte. Dies entspricht 5,25 %.

Für die Erhöhung ist die jeweils die Buchungskategorie 3-4 Stunden der Ausgangswert.

Vom alten Beitrag wird die Erhöhung aus berechnet, mathematisch auf volle Euro gerundet und ergibt dann den neuen Ausgangswert.

Die Gebührenstaffelung muss immer 10 % des Ausgangswertes betragen. Die 10 %-Staffelung ist als zwingendes Förderkriterium vorgeschrieben.

Die Ermäßigung für Geschwisterkinder beträgt 40 % der Buchungskategorie 3-4 Stunden.

Die Gemeinde trägt den größten Anteil an den Kosten für einen Kinderbetreuungsplatz, so z.B. im Kindergarten 62 % (davon 40% freiwillige Leistung der Gemeinde) und in der Kinderkrippe 50 % (davon 26 % freiwillige Leistung der Gemeinde). Die regelmäßige Gebührenanpassung trägt dazu bei, dass sich das Defizit der Gemeinde nicht noch weiter vergrößert.

Weitere Änderungen: Da der Kinderhort weggefallen ist, werden die den Hort betreffenden Teile der Gebührensatzung gestrichen und die Nummerierung entsprechend angepasst.

Die Berechnung der Gebühren, der Vergleich mit den bisherigen Gebühren sowie eine Aufstellung, wer welche Kostenanteile trägt, liegt den Gemeinderatsmitgliedern vor.

Da die Gebühren über eine Satzung erhoben werden, ist bei der Änderung der Gebührensätze auch eine Änderung der entsprechenden Gebührensatzung erforderlich. Diese „Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Gmund a. Tegernsee (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung)“ liegt als Anlage bei.

Die Gebührenanpassung wurde mit dem Elternbeirat besprochen, dieser ist einverstanden (Hinweis: Einverständnis wäre nicht erforderlich).

Beschluss Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Gmund a. Tegernsee (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung). Der Entwurf dieser Änderungssatzung wird zum Gegenstand des Protokolls gemacht.

Abstimmung 18 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

**TOP 7 Heilpädagogen-Stelle an der Grundschule;
Verlängerung der Stelle ab 01.09.2025**

Die heilpädagogische Betreuung in der Grundschule ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde.

Der Gemeinderat hat am 29.07.2014 beschlossen, eine befristete Heilpädagogen-Stelle als Teilzeitstelle zu schaffen. Arbeitszeit: 01.09.2014 bis 30.11.2015: 12 Wochenstunden, seit 01.12.2015 18 Wochenstunden (Gemeinderatsbeschluss vom 17.11.2015).

Der Gemeinderat hat die Heilpädagogen-Stelle mit Beschluss vom 25.06.2019 um drei Jahre verlängert.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 26.04.2022 wurde die Stelle um weitere drei Jahre, d.h. bis zum 31.08.2025 verlängert.

Zugleich wurde eine Aufstockung der Stelle von 18 auf 20 Wochenstunden ab 01.05.2022 beschlossen. Grund ist die hohe Nachfrage nach der heilpädagogischen Betreuung.

Unser heilpädagogisches Angebot ist sehr sinnvoll, weil es vor Ort und in die schulischen Abläufe integriert ist. Die Verlängerung der Stelle wird auch der Schulleitung befürwortet.

Die Stelleninhaberin war zuvor im Pius-Kindergarten unbefristet beschäftigt und hat nachträglich die Qualifikation zur Heilpädagogin erworben. Bei einer weiteren Befristung der Heilpädagogen-Stelle braucht nicht auf eine Befristung des Arbeitsvertrages Rücksicht genommen werden. Die Beschäftigte würde dann bei einem Wegfall in einer anderen Kindereinrichtung eingesetzt werden.

Beschluss Die Heilpädagogen-Stelle an der Grundschule Gmund wird ab 01.09.2025 um weitere drei Jahre verlängert.

Abstimmung 18 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

TOP 8 Mitgliedschaft im Förderverein Oberland Hospiz e.V.

In Bad Wiessee entsteht gerade ein Juwel der Menschlichkeit: Die letzten Tage, Wochen im Leben eines Menschen würdig, schmerzfrei und fürsorglich zu gestalten.

Dazu braucht es eine Atmosphäre, in der sich Menschen in ihrer letzten Lebensphase gut aufgehoben fühlen.

Im Oberland Hospiz in Bad Wiessee entsteht so ein Ort.

Es ist mehr als angebracht, dieses Vorhaben moralisch und finanziell zu unterstützen. Daher sollte die Gemeinde Gmund Mitglied im Förderverein Hospiz Oberland werden.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 40 € / Jahr.

Beschluss Die Gemeinde Gmund a. Tegernsee soll Mitglied im Förderverein Hospiz Oberland werden. Der Mitgliedsbeitrag der Gemeinde beträgt 40,00 €/ Jahr.

Abstimmung 18 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

TOP 9 Zuschuss für das 365-€-Ticket des MVV für Schüler ab der 5. Klasse

In Bayern gilt für die Schulbeförderung, dass bei weiterführenden Schulen innerhalb eines Radius von 3 km in der Regel Schüler keinen Anspruch auf eine kostenlose Beförderung haben und deshalb auch kein 365-€-Ticket erhalten. Anders bei Schülern, deren Entfernung zur Schule mehr als 3 km beträgt. Hier erhalten die Schüler ein 365-€-Ticket, welches auch außerhalb der Schulzeit genutzt werden kann.

Dieser Ungerechtigkeit soll begegnet werden. Angedacht ist, dass die Gemeinden den Betroffenen mit 200 € Zuschuss zur Seite stehen, den Rest sollen die Eltern oder Schüler aus eigener Tasche aufbringen.

Die Frage soll auch in den anderen Kommunalgremien diskutiert und entschieden werden.

In der Gemeinde Gmund sind derzeit 83 Realschüler betroffen. Die jährlichen Kosten für die Gemeinde betragen bei einer vollen Finanzierung 30.295 € und bei einer Beteiligung mit 200 € / Ticket 16.600 €.

Franz von Preysing schlägt vor, das Ticket nur bis zur 10. Klasse zu bezahlen, aber in der vollen Höhe.

Michael Huber regt an, die Bedingungen des Zuschusses an die Regelung des Landkreises zu koppeln, d.h. dass die Gemeinde nicht länger als der Landkreis bzw. auch an die identische Altersgruppe zahlt.

Die Anwesenden diskutieren, ob die Kosten für das Ticket voll übernommen werden sollen. Es steht allerdings die Befürchtung im Raum, dass das Ticket bei einer vollen Finanzierung mitunter zwar angeschafft werde, da es umsonst sei, aber dann kaum genutzt werde. Wenn die Eltern einen Eigenanteil haben, werde das Ticket hingegen nur bei einem echten Bedarf erworben.

Andererseits wird argumentiert, dass es bei einer vollen Finanzierung mehr Nutzer geben werde, was an sich positiver ist.

Beschluss Die Gemeinde bezuschusst das 365-€-Ticket für die Schüler bis zur 10. Klasse, die keinen Anspruch auf kostenlose Beförderung haben mit 200 €.

Abstimmung 18 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

TOP 10 Informationen des Bürgermeisters

a)
Kulturreferent Josef Stecher gibt einen kurzen Rückblick auf das sehr schöne Festwochenende zur 950-Jahr-Feier. Damit war auch sehr viel Aufwand verbunden. Josef Stecher dankt an dieser Stelle allen beteiligten Beschäftigten der Gemeinde, insbesondere Bettina Prestel.

Josef Stecher weist auf die anstehende Ausstellung zum Jubiläumsjahr „An-

sichtssachen - Gmund in Bildern“ hin. Diese findet vom 06.07. bis zum 31.08. im Jagahaus statt. Der erste Bürgermeister dankt in diesem Zusammenhang auch Josef Stecher für seine Arbeit.

b)

Am 02.07.2025 findet um 19.00 Uhr auf Gut Kaltenbrunn ein Klavierkonzert statt. Für dieses Konzert im Rahmen des Internationalen Musikfestes am Tegernsee hat die Gemeinde Gmund anlässlich des Jubiläums „950 Jahre Gmund“ das Patronat übernommen.

c)

Am 07.07.2025 um 18:00 Uhr findet auf Gut Kaltenbrunn das „Ballett am See“ statt. Diese Gastveranstaltung der Gemeinde Gmund findet ebenfalls im Rahmen des Internationalen Musikfestes am Tegernsee und aus Anlaß des 950-jährigen Jubiläums der Gemeinde Gmund statt.

d)

Sachstand Hallenbad im Tegernseer Tal:

Bad Wiessee als Standortgemeinde übernimmt die nächsten Schritte und wird ein VgV-Verfahren auf den Weg bringen, um ein Architektenbüro zu finden. Es werden dann die Leistungsphase 1 - 2 beauftragt (Grundlagenermittlung und Vorplanung). Der Grundsatzbeschluss, dass die Gemeinden eine Vorplanung beauftragen, wurde bereits am 25.03.2025 gefasst.

e)

Derzeit finden im Bereich der Seeuferanlage Seeglas Arbeiten statt, um eine Wasserversorgung für Veranstaltungen wie z.B. das Lichterfest und „Uferlos“ zu erstellen. Auf Höhe des Bewegungsparcours wird zudem ein Trinkbrunnen geschaffen.

d)

Alfons Besel berichtet zum Sachstand in Sachen „Biber beim Hochwasserdamm Moosrain“: Aus gemeindlicher Sicht beeinträchtigt der Biber die dortigen Hochwasserschutzmaßnahmen. Das Wasserwirtschaftsamt hat eine Entnahme des Bibers empfohlen, um das Hochwasser-Gefährdungspotenzial nicht zusätzlich zu erhöhen.

Dazu hat ein Ortstermin stattgefunden. Ergebnis: Der Bibermanager von Südbayern, Herr Schwab teilt diese Ansicht nicht und schlägt weitere bauliche Maßnahmen vor, um eine Verklausung zu verhindern.

Diesen Vorschlag sieht das Wasserwirtschaftsamt sehr kritisch, denn er entspricht auch nicht dem Planfeststellungsbeschluss für den Hochwasserdamm. Hinsichtlich der naturschutzrechtlichen Seite wurde von der oberen Naturschutzbehörde der Regierung von Oberbayern, Fr. Friedrich angebracht, dass durch die bereits seit einigen Jahren bestehende Gewässerbildung eine Prüfung der Lebensräume besonderer Arten (Flora und Fauna) zu prüfen sind. Es hat dann ein weiterer Termin mit der unteren Naturschutzbehörde, der Regierung von Oberbayern und dem Wasserwirtschaftsamt stattgefunden; hierzu war die Gemeinde nicht eingeladen. Der zuständige Mitarbeiter ist derzeit erkrankt, so dass eine endgültige Entscheidung noch aussteht.

e)

Der erste Bürgermeister spricht anlässlich der derzeitigen Unruhen innerhalb des Diakonieverein Tegernseer Tal e.V. dem aktiven Verwaltungsrat sein Vertrauen und den gemeindlichen Rückhalt aus. Es sei wichtig, dass hier bald wieder Ruhe einkehre, da die Diakonie unglaublich wertvolle und segensreiche Arbeit leiste.

f)

Spielgruppe:

Ab September 2025 kann die Betreuung der Spielgruppenkinder durch Beschäftigte der Kinderkrippe erfolgen. Vorteile: Die Betreuung erfolgt weiterhin durch qualifizierte Kräfte und die Vertretungssituation ist besser. Eine Neueinstellung sei daher nicht erforderlich. Auch eine zusätzliche Betreuung durch Eltern ist dann ebenfalls nicht mehr notwendig. Die Spielgruppe bleibt im Pius-Kinderhaus.

g)

Es liegt ein Infoblatt zum neuen Nahverkehrsplan des Landkreises Miesbach und zur Gemeinwirtschaftlichkeit im ÖPNV aus.

Gmund a. Tegernsee, 08.07.25

Alfons Besel
Vorsitzender

Florian Ruml
Schriftführer

Anlage zur Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 24.06.2025, TOP 6



**Satzung
zur Änderung
der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren
für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen
der Gemeinde Gmund a. Tegernsee
(Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung)**

vom Juni 2025

Auf Grund des Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Gmund a. Tegernsee folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Gmund a. Tegernsee (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung) vom 12.05.2023 wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„Die Benutzungsgebühren betragen für jeden angefangenen Monat für den Besuch:

1. der Kinderkrippe Zwergenburg:

2-3 Stunden	mtl.	237,50 €
3-4 Stunden	mtl.	264,00 €
4-5 Stunden	mtl.	290,50 €
5-6 Stunden	mtl.	317,00 €
6-7 Stunden	mtl.	343,50 €
7-8 Stunden	mtl.	370,00 €
8-9 Stunden	mtl.	396,50 €
9-10 Stunden	mtl.	423,00 €

2. des Pius-Kinderhaus

3-4 Stunden	mtl.	118,00 €
4-5 Stunden	mtl.	130,00 €
5-6 Stunden	mtl.	142,00 €
6-7 Stunden	mtl.	154,00 €
7-8 Stunden	mtl.	166,00 €
8-9 Stunden	mtl.	178,00 €
9-10 Stunden	mtl.	190,00 €

3. der schulischen Mittagsbetreuung:

0-1 Stunden	mtl.	46,00 €
1-2 Stunden	mtl.	62,00 €
2-3 Stunden	mtl.	78,00 €
3-4 Stunden	mtl.	94,00 €
4-5 Stunden	mtl.	110,00 €

4. der Spielgruppe:

je Buchungstag/Woche	mtl.	31,00 €
----------------------	------	---------

5. [weggefallen]

6. [weggefallen]“

b) Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„(2) ¹Neben den in Absatz 1 genannten Gebühren ist für den Besuch der Kindertageseinrichtungen ein Spielgeld, ein Getränkegeld und ein Brotzeitgeld zu entrichten.

²Die Beschaffungskosten betragen monatlich für den Besuch

1. der Kinderkrippe Zwergenburg:

a) Spielgeld	5,00 €
b) Getränke- und Brotzeitgeld	10,00 €

2. des Pius-Kinderhaus

a) Spielgeld	5,00 €
b) Getränkegeld	4,00 €

3. der schulischen Mittagsbetreuung:

a) Spielgeld	5,00 €
b) Getränkegeld	5,00 €

4. der Spielgruppe:

Spielgeld	3,00 €
-----------	--------

5. [weggefallen]“

c) Abs. 4 erhält folgende neue Fassung:

„(4) Für die Ferienbetreuung in der schulischen Mittagsbetreuung werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|------------------------------|------------------|
| 1. Für das erste Kind | 9,50 €/täglich; |
| 2. für die Geschwisterkinder | 6,50 €/täglich.“ |

2. § 6 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„(1) Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Gmund a. Tegernsee, so wird die Benutzungsgebühr für das 2. und die weiteren Kinder um folgende Beträge ermäßigt:

- | | |
|---|----------|
| 1. in der Kinderkrippe Zwergenburg um | 106,00 € |
| 2. im des Pius-Kinderhaus um | 47,00 € |
| 3. in der schulischen Mittagsbetreuung um | 31,00 €“ |

§ 2

(1) Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 1. September 2025 in Kraft.

Gmund a. Tegernsee, den Juni 2025

Alfons Besel
Erster Bürgermeister